LAND
BRANDENBURG



Mitwirkung im KSR –

das Wichtigste zu Aufgaben, Rechten und Arbeitsweise des Kreisrates der Schülerinnen und Schüler

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Warum lohnt sich der KSR für euch?

- Ihr helft dabei, Schule zu gestalten.
- Ihr könnt gemeinsame Projekte starten.
- Ihr vertretet die Meinung der Schülerinnen und Schüler.
- Ihr lernt Zusammenarbeit, Selbstwirksamkeit und Demokratie.
- Ihr trefft andere Schülerinnen und Schüler, denen die gleichen Themen wichtig sind.

Wie kommt ihr in den KSR?

An eurer Schule gibt es die Konferenz der Schülerinnen und Schüler. Dort werden **ein Mitglied und eine Stellvertretung** für den Kreisrat der Schülerinnen und Schüler (KSR) gewählt *(§ 84 Abs. 4 Brandenburgisches Schulgesetz).*

Dieses Mitglied wird aus dem Kreis **aller Schülerinnen und Schüler** gewählt, das heißt, man muss dazu kein Klassensprecher sein.

Mitglied im KSR ist man für **zwei Jahre** *(§ 78 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz).*



Welche Aufgaben hat ein KSR?

Der Kreisschülerrat (KSR) setzt sich für die **Interessen der Schülerinnen und Schüler** im Landkreis ein. Er hilft bei Fragen und Problemen, spricht mit wichtigen Ansprechpartnern und arbeitet mit anderen überschulischen Gremien zusammen. Außerdem plant der KSR eigene **Projekte**.

Der KSR sammelt Ideen und Wünsche und bereitet **Anträge** für den Kreisschulbeirat und den Landesschülerrat vor.

Zu seinen Aufgaben gehören auch die Vorbereitung der eigenen **Sitzungen** sowie Wahlen, Nachwahlen und Abwahlen.

Wen wählt ein KSR?

Der KSR wählt:

- eine **Sprecherin oder einen Sprecher**,
- bis zu drei **stellvertretende Sprecherinnen oder Sprecher**,
- zwei Mitglieder für den **Landesrat der Schülerinnen und Schüler** und
- acht Mitglieder für den **Kreisschulbeirat**.





Wie arbeitet ein KSR?

Sitzungen

- Gesetzlich sind 2 Treffen pro Jahr vorgeschrieben *(§ 136 Abs. 5 Brandenburgisches Schulgesetz),* viele KSR treffen sich aber 4–6 Mal im Jahr.
- Die erste Sitzung organisiert das Schulamt, danach plant ihr alles selbst.
- Sitzungen sind nicht öffentlich, damit ihr offen reden könnt.
- Der Sprecher oder die Sprecherin lädt zu den Sitzungen ein.
- Alles Wichtige und alle Beschlüsse müssen in einem Protokoll aufgeschrieben werden.

Kosten und Räume

(§ 80 Brandenburgisches Schulgesetz)

- Fahrtkosten und wichtige Sachmittel (z. B. Porto) bekommt ihr erstattet. Fragt bei Projekten unbedingt vorher nach dem Budget.
- Ihr habt ein Recht auf Räume für eure Treffen (z. B. in Schulen oder Ämtern).

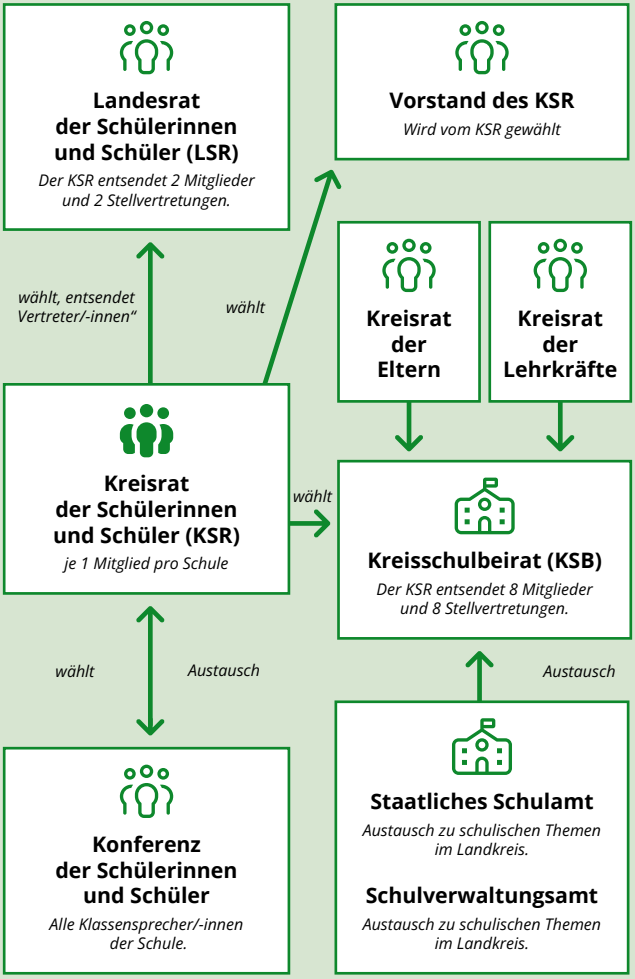
Themen

Über die Themen entscheidet ihr!
Hier ein paar Beispiele:

- Mobbing an Schulen
- Schülerbeförderung
- Benotung an Schulen
- Schulessen

Mit wem arbeitet ein KSR zusammen?

Der KSR arbeitet auf Kreisebene mit verschiedenen Gremien und Verwaltungen zusammen. Gemeinsam setzt ihr euch für gute Bildung ein.



Gemeinsam mehr erreichen!

Durch den Austausch mit den Gremien und Verwaltungen könnt ihr eure Ideen einbringen und die Schul- und Unterrichtsentwicklung im Landkreis mitgestalten.

Impressum

Herausgeber
Landesregierung Brandenburg
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Telefon: (0331) 866 – 3886
E-Mail: mitwirkung@mbjs.brandenburg.de
Internet: mbjs.brandenburg.de

Stand
November 2026

Auflage
5.000

Druck
LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Gestaltung
TAPAS & TWAIN GmbH, Berlin

Bildrechte
Titel & Innen oben (C. Schwier / Adobe Stock), Innen unten (Shooting Star Std / Adobe Stock)

Hier findet ihr weitere Informationen über die Arbeit im Kreisschülerrat:
https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/mitwirkung_schuelerinnen_und_schueler.pdf

Diese Publikation wird von der Landesregierung Brandenburg im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.